

# K21 ja zum Kopfbahnhof Bahnhof mit Vernunft.

## Pressemitteilung

Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 & Juristen zu Stuttgart 21

Stuttgart, 12. August 2011

### Vertrauensleute des Bürgerbegehrens legen Widerspruch gegen Ablehnung des Bürgerbegehrens ein

Am 09.06.2011 hat der Gemeinderat der Stadt Stuttgart den Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens „Ausstieg der Stadt aus dem Projekt Stuttgart 21“ abgelehnt. Den Vertrauensleuten des Bürgerbegehrens Sigrid Klausmann-Sittler, Axel Wieland und Bernhard Ludwig wurde der 8-seitige Bescheid vom 11.07.2011 erst Mitte Juli förmlich zugestellt. Gegen diesen Bescheid haben die Vertrauensleute gestern Widerspruch eingelegt.

*„Die Begründung der Stadt zeigt, mit welcher Willkür grundlegende Regeln unserer Verfassung behandelt werden. Die Stadt rechtfertigt im Bescheid ihren Finanzierungsanteil an Stuttgart 21 von angeblich 6% und übersieht, dass ihre Quote nahezu doppelt so hoch ist, weil sie der Bahn noch einen **Zinsverzicht von mindestens 212 Mio. €** hat zukommen lassen. Wir wollen zeigen, dass die Bürger das Grundgesetz verteidigen können“*, erläutert Rechtsanwalt Ludwig.

Unterstützung bekommen die Juristen zu Stuttgart 21 von dem Verfassungsrechtler Prof. Meyer. In einem Gastkommentar in der Süddeutschen Zeitung vom 11.08.2011 bekräftigt dieser erneut seine Überzeugung von der Nichtigkeit und Verfassungswidrigkeit der Verträge. *„Die Stuttgarter Bürger werden es nicht bei einem Rauschen im Blätterwald belassen. Wir wollen unser Recht auf einen Bürgerentscheid gegen eine verfassungswidrige Mischfinanzierung notfalls vor Gericht durchsetzen.“* stellt Axel Wieland klar.

Allerdings hoffen die Vertrauensleute noch auf die Redlichkeit der neuen Landesregierung. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte – noch als Oppositionspolitiker – auf einer Pressekonferenz vom 15.11.2010 erklärt, dass das Land **wegen der Verfassungswidrigkeit des Finanzierungsvertrages** zukünftig **keine Zahlungen mehr leisten dürfe**. *„Wir erwarten eine klare Stellungnahme vom Ministerpräsidenten, ob er an seinen Aussagen vom 15.11.2010 festhält oder warum er meint, sich geirrt zu haben“*, so Ludwig weiter. Daher haben die Juristen zu Stuttgart 21 von der Landesregierung eine erneute vertiefte Verfassungsprüfung eingefordert und dem Ministerpräsidenten sowie den Ministerien für Finanzen und Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur sowie Justiz ein 30-seitiges Gutachten zukommen lassen. Darin begründen sie detailliert die

**Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21**  
Rotebühlstrasse 86/1 70178 Stuttgart  
Tel.: 0711/6 19 70-40 Fax: 0711/6 19 70-44  
email: [info@kopfbahnhof-21.de](mailto:info@kopfbahnhof-21.de)  
[www.kopfbahnhof-21.de](http://www.kopfbahnhof-21.de)

**Spendenkonto**  
Südwestbank Kto: 618 052 020  
BLZ: 600 907 00 Stichwort: K21  
(Empfänger: BUND Regionalverband Stuttgart)



ARCHITEKTUR-FORUM BADEN-WÜRTTEMBERG



# K21 **ja zum Kopfbahnhof Bahnhof mit Vernunft.**

Verfassungswidrigkeit des Finanzierungsvertrages, auch unabhängig von der Meinungsverschiedenheit zwischen den Gutachtern Prof. Dolde und Prof. Meyer:

Die Projektpartner haben nämlich ihre Finanzierungsanteile allein danach ausgerichtet, dass die Bahn aus dem Projekt eine Rendite von 7,5% p.a. erzielt. Das geht aus einer Vereinbarung vom 24.07.2001 (Ziff. 3.3) hervor. Dieser Maßstab ist jedoch verfassungswidrig, **weil es nicht Aufgabe von Stadt und Land ist, der Bahn ein rentables Projekt zu spendieren.** Die Stadt Stuttgart, das Land und die Region hatten keinen Spielraum bei der Festsetzung der Finanzierungsanteile. Deren Höhe hat nach dem Bundesverwaltungsgericht allein "dem Anteil an der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung" zu folgen. Diese Anteile wurden jedoch nie ermittelt, sondern nur die erhofften Gewinne der Bahn.

Die Juristen zu Stuttgart 21 sind enttäuscht von dem Entwurf der Landesregierung zum S21-Kündigungsgesetz. „Wir können nicht erkennen, dass das Justizministerium die Verfassungswidrigkeit der Mischfinanzierung überhaupt geprüft hat. Das wäre aber zwingend notwendig, weil der Wähler bei der Volksabstimmung nicht im Unklaren gelassen werden darf, ob die Mischfinanzierung verfassungswidrig und die Finanzierungsverträge nichtig sind“, kommentiert Rechtsanwalt Dr. Eisenhart von Loeper den veröffentlichten Entwurf. „Die Verfassungswidrigkeit der Mischfinanzierung soll offenbar totgeschwiegen werden, weil sie politisch keiner Partei in den Kram passt. Wir brauchen kein Wunder“, so Dr. von Loeper weiter in Anspielung auf die jüngste Äußerung des Ministerpräsidenten Kretschmann, „sondern ein klares Bekenntnis der Parteien zum Grundgesetz oder eine Gerichtsentscheidung, die dem Spuk endlich ein Ende bereitet.“

## Zum weiteren Verfahren:

Über den **Widerspruch** der Vertrauensleute wird das Regierungspräsidium entscheiden. Lehnt es ebenfalls das Bürgerbegehren ab, kann dagegen innerhalb eines Monats **Klage** zum Verwaltungsgericht Stuttgart eingereicht werden.

Die Vertrauensleute und das Aktionsbündnis **bitten um Spenden zur finanziellen Unterstützung der Rechtsbehelfe gegen die Ablehnung des Bürgerbegehrens:**

**Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21**  
Rotebühlstrasse 86/1 70178 Stuttgart  
Tel.: 0711/6 19 70-40 Fax: 0711/6 19 70-44  
email: [info@kopfbahnhof-21.de](mailto:info@kopfbahnhof-21.de)  
[www.kopfbahnhof-21.de](http://www.kopfbahnhof-21.de)

**Spendenkonto**  
Südwestbank Kto: 618 052 020  
BLZ: 600 907 00 Stichwort: K21  
(Empfänger: BUND Regionalverband Stuttgart)



# **K21** ja zum Kopfbahnhof Bahnhof mit Vernunft.

## **Unterstützungsfonds für Rechtsbehelfe gegen Stuttgart 21 (UFR S 21)**

Inhaber: RA Walter Zuleger

**KontoNr.: 7008059502**

**BLZ: 430 609 67 (GLS-Bank)**

<http://www.unterstuetzungsfondsgegens21.de>

### **Anlagen und Quellen:**

- Presseerklärung Kretschmann vom 15.11.2010:

[http://www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/default/dok/361/361391.winfried\\_kretschmann\\_finanzierungsvertra.html](http://www.bawue.gruene-fraktion.de/cms/default/dok/361/361391.winfried_kretschmann_finanzierungsvertra.html)

- Rechtsgutachten vom 11.07.2011

[http://www.juristen-zu-stuttgart21.de/Informationen\\_Stellungnahmen\\_files/StN\\_JuM\\_20110711\\_end.pdf](http://www.juristen-zu-stuttgart21.de/Informationen_Stellungnahmen_files/StN_JuM_20110711_end.pdf)

- Realisierungsvereinbarung vom 24.07.2001

Pressekontakt: Bernhard Ludwig, Rechtsanwalt, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711/22021690

**Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21**  
Rotebühlstrasse 86/1 70178 Stuttgart  
Tel.: 0711/6 19 70-40 Fax: 0711/6 19 70-44  
email: [info@kopfbahnhof-21.de](mailto:info@kopfbahnhof-21.de)  
[www.kopfbahnhof-21.de](http://www.kopfbahnhof-21.de)

### **Spendenkonto**

Südwestbank Kto: 618 052 020  
BLZ: 600 907 00 Stichwort: K21  
(Empfänger: BUND Regionalverband Stuttgart)



ARCHITEKTUR-FORUM BADEN-WÜRTTEMBERG

